

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 24. März 2026
Nr. 169

24	WA 41	300
----	-------	-----

Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Mai 2027

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) wählt der Grosse Rat für die Dauer eines Jahres das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrates. Das laufende Amtsjahr endet am 31. Mai 2026.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, es seien für das Amtsjahr vom 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2027 zu wählen:

- Regierungsrat Urs Martin zum Präsidenten und
- Regierungsrätin Denise Neuweiler zur Vizepräsidentin

des Regierungsrates des Kantons Thurgau.

Wir ersuchen Sie, die Wahlen entsprechend unserem Antrag vorzunehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

